



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

25. September 1984

Nr. 2672

EG Fulenbach: Gestaltungsplan Wolfwilerstrasse

Die Einwohnergemeinde Fulenbach unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Wolfwilerstrasse und die zugehörigen Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebes der Firma Life-Textilien AG an der Wolfwilerstrasse durch einen zweigeschossigen Anbau, ferner die Verkehrserschliessung, die Parkierung und die Freiflächengestaltung. Sonderbauvorschriften regeln die im Plan nicht darstellbaren Einzelheiten der Nutzung, Gestaltung und Erschliessung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 30. Januar bis 28. Februar 1984. Es gingen drei Einsprachen ein, von denen eine zurückgezogen, die beiden anderen vom Gemeinderat am 23. August 1984 abgewiesen wurden. Gleichzeitig genehmigte der Gemeinderat den Plan und die Sonderbauvorschriften. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Wolfwilerstrasse und die zugehörigen Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Wolfwil werden genehmigt.

2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 1. November 1984 noch je 1 Plan / Reglement zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 400.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 418.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

Staatskanzlei Nr. 233 (ES)
Der Staatsschreiber :

Max Geyer

Bau-Departement (2) HS/S

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Vorschriften

Tiefbauamt (2)

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei, 4600 Olten

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung

Ammannamt der EG, 4854 Fülenbach, mit 1 gen. Plan/Vorschriften (folgen später), m/Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4854 Fülenbach

Architekturbüro Kramer u. Haller, Wylergasse, 3455 Grünen-Sumiswald

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt:

Der Gestaltungsplan Wolfwilerstrasse der Einwohnergemeinde Fülenbach.